

Kartengrundlage: copy GeoBasisDE - LVermGeo RP (2020)

Zeichnerische Festsetzungen

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- MI Mischgebiet (§§ BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 0,3 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmass
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- E Bauweise: Einzelhäuser (§22 Abs.2 BauNVO)
 - Baugrenze (§23 Abs.1 und 3 BauNVO)
- VERKEHRSLÄCHEN**
(§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
- Verkehrsflächen
- GRÜNFLÄCHEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Private Grünflächen
Zweckbestimmung: Streubstifese
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT**
(§9 Abs.1 Nr. 20, 25a und b BauGB)
- Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Höhenlinien im 1m-Abstand

Nutzungsschablone

Füllschema		Festsetzungen	
Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl	MI	0,3
Bauweise		E	
Zahl der Vollgeschosse	Zahl der Wohneinheiten	II	2

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Ortsgemeinde Dambach hat in seiner Sitzung am 19.06.2020 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Hammelsberg II“ gemäß §34 Abs.4 Nr.3 BauGB beschlossen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs.1 BauGB erfolgte am 11.11.2020. Ebenso die Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung.

AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES NACH §3 ABS.2 BAUGB

Die gemäß §3 Abs.1 BauGB vorgesehene Unterrichtung der Bürger erfolgte durch öffentliche Auslegung des Satzungsplanentwurfes in der Zeit vom 23.11.2020 bis einschließlich 23.12.2020 in der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.2 BAUGB

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 16.11.2020 eingeleitet mit Fristsetzung zum 23.12.2020. Dem Antrag auf Fristverlängerung bis 20.01.2021 wurden dem Landesamt für Geologie und Bergbau sowie der Kreisverwaltung Birkenfeld (Untere Wasserbehörde) stattgegeben.

SATZUNGSBESCHLUSS DER ERGÄNZUNGSSATZUNG

Aufgrund des §24 GemO und §88 LBauO hat der Ortsgemeinderat die auf Landesrecht beruhenden örtlichen Bauvorschriften der Ergänzungssatzung in seiner Sitzung am 29.03.2021 als Satzung beschlossen.

Aufgrund des §10 Abs.1 BauGB hat der Ortsgemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung der Ergebnisse der Umweltprüfung die Ergänzungssatzung mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am 29.03.2021 als Satzung beschlossen.

Dambach, Datum 06. April 2021

Nadine Schmitt

Ortsbürgermeisterin



gezeichnet

AUSFERTIGUNG

Die Ergänzungssatzung, bestehend aus Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung stimmt mit allen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein. Das für eine Satzung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausfertigt. Sie tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dambach, Datum 06. April 2021

Nadine Schmitt

Ortsbürgermeisterin



gezeichnet

BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses der Ergänzungssatzung gemäß §10 Abs.3 BauGB sowie die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß §24 Abs.3 GemO erfolgte am 14.04.2021

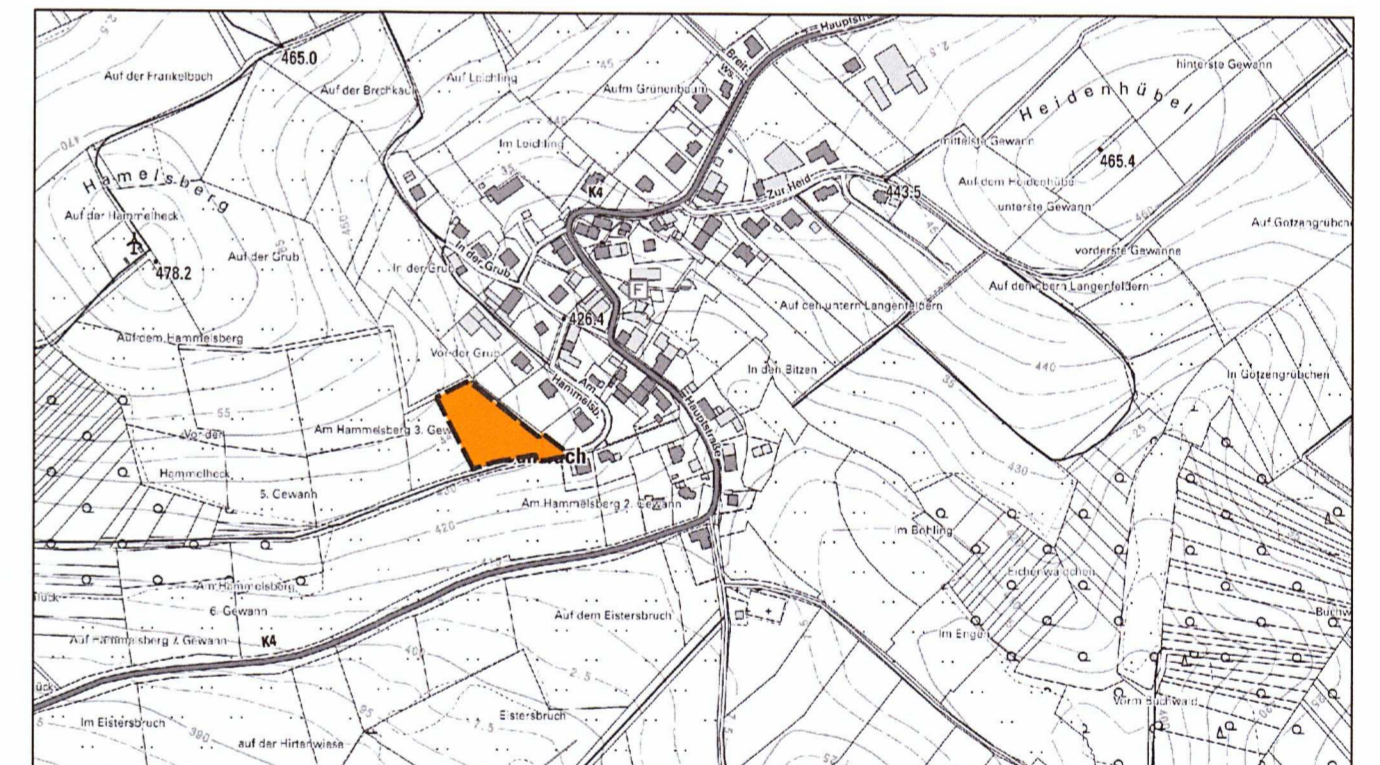
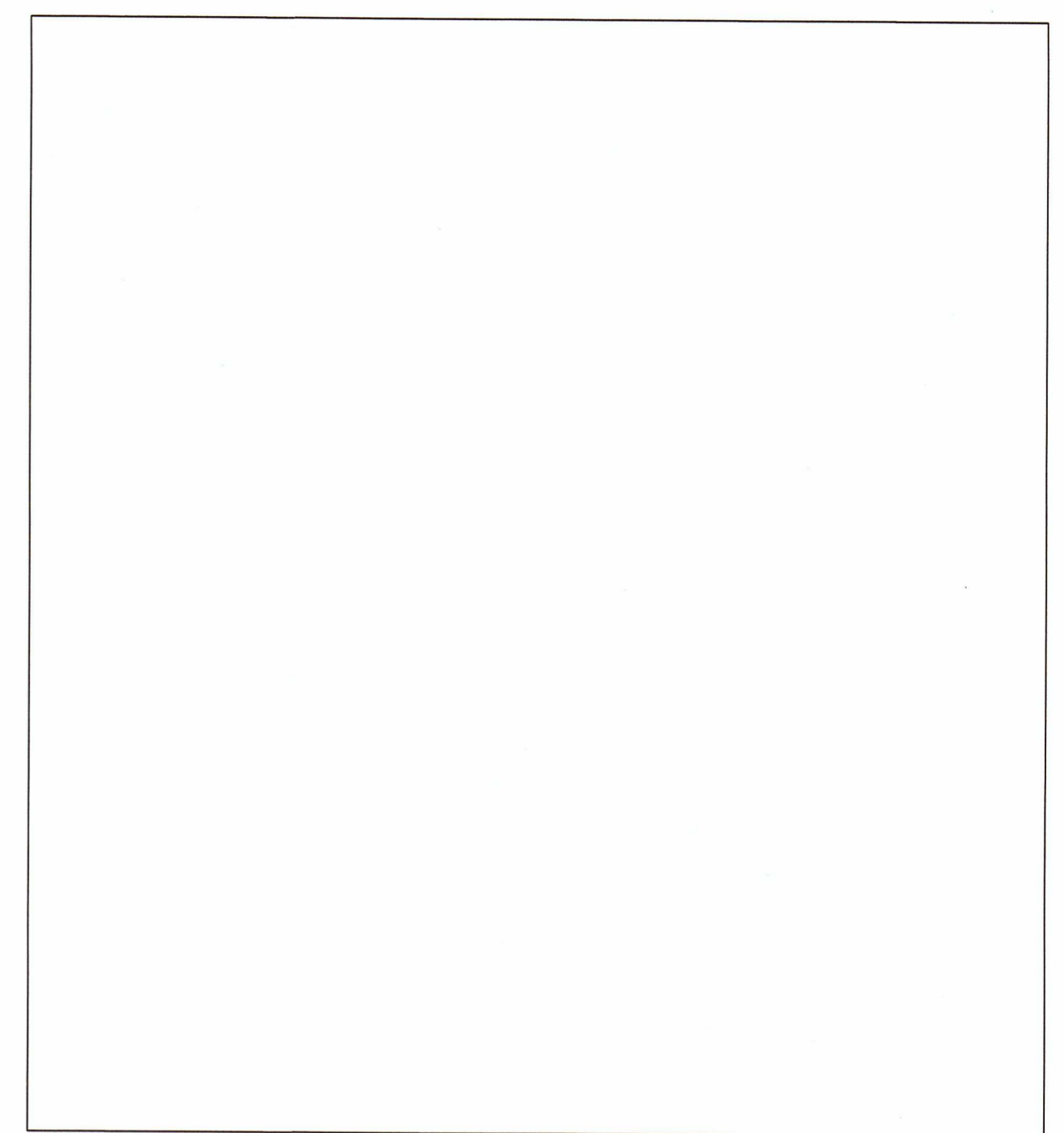
Dambach, Datum 15.04.2021

Nadine Schmitt

Ortsbürgermeisterin



gezeichnet



Projekt	Ortsgemeinde Dambach Ergänzungssatzung "Am Hammelsberg II"				
Planung	planungsbüro helko peters filscher str. 3 54296 trier tel. 0651 9953954 info@helkopeters.de				
Planbezeichnung	Satzungsplanurkunde				
Maßstab 1/1.000	Gezeichnet Team-Spirit	Datum 31.03.2021	Blattgröße 814 x 420	Blattnummer 1/1	Abgabe 2021